

Newsletter 09/2020 vom 25.09.2020

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 09/2020 vom 25.09.2020 www.anti-gw.de - www.anti-geldwaesche.de

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

zum Ende der Woche melde ich mich heute mit einigen Neuigkeiten aus der Welt der Geldwäsche-Prävention.

1. Am 01.10.2020 tritt eine neue [Verordnung](#), die nach § 43 Abs. 6 GwG durch das Bundesministerium der Finanzen erlassen wurde, in Kraft. Es handelt sich dabei um die Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien – GwGMeldV-Immobilien). Betroffen davon sind Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 12 GwG. Das sind einerseits Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände, Patentanwälte sowie Notare (§ 2 Abs.1 Nr. 10 GwG) und Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und die in § 4 Nummer 11 des Steuerberatungsgesetzes genannten Vereine (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG). Diese oben genannten Verpflichteten haben unabhängig von der "normalen" Meldepflicht nach § 43 Abs. 1 GwG nun stets auch die Sachverhalte im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften zu melden, bei denen ein Sachverhalt im Sinne der §§ 3-6 der Verordnung vorliegt. In § 7 der Verordnung ist allerdings eine Ausnahme für den Fall vorgesehen, dass Tatsachen vorliegen, die einen Verdacht auf Geldwäsche entkräften, so dass hier die Meldepflicht entfällt.

Für alle anderen Verpflichteten gilt diese Verordnung nicht.

2. Das Bundesverwaltungsamt hat auf seiner [Webseite](#) neue [FAQ zum Transparenzregister](#) veröffentlicht. Hierbei wurden einige Themen, insbesondere zur Frage der Kontrolle einer Kapitalgesellschaft noch einmal näher beleuchtet.

3. Die BaFin veranstaltet, wie auch in den letzten Jahren im Dezember wieder eine Konferenz zum Thema Geldwäscheprävention, diesmal aber nur digital. Interessierte können sich für die Veranstaltung am 09. Dezember 2020 über diesen [Link](#) anmelden.

So, jetzt wünsche ich Ihnen noch ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).